

Auszug des Regelwerks der SoLawi „Bunte-Höfe“ - Gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft - Region Rostock

(zwecks Unterschrift bei Aufnahme von Neu-Mitgliedern)

Folgendes Regelwerk der SoLawi Bunte Höfe, Gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft, Region Rostock, nachfolgend „Bunte Höfe“ genannt, wurden nach Einladung vom 24.03.2014 an alle bisher erfassten Interessenten am 31.03.2014 in Rostock von den anwesenden Mitgliedern des Initiativkreises „Bunte Höfe“ einschließlich der beteiligten Landwirte als verbindlich erklärt.

Dieses Regelwerk darf nur nach ordentlicher Einladung in einer Vollversammlung mit 2/3--Mehrheitsbeschluss abgeändert werden.

Ein Auszug dieses Regelwerks ist durch jeden, der sich „Bunte Höfe“ anschließen möchte, ausdrücklich und durch Unterschrift bei der Anmeldung anzuerkennen. Dieser Schritt ist für das Funktionieren der Gemeinschaft und das Verständnis des Gedankens einer solidarischen Landwirtschaft notwendig.

A) Ziele

Solidarische Landwirtschaft (SoLawi, auch Community Supported Agriculture, CSA) ist für uns der geeignete Ausweg, mit wenigen Hektar Anbaufläche und ohne neueste technologische und chemische Unterstützung eine naturverbundene und ökologische Landwirtschaft zu betreiben. Die Sicherheit durch die monatlichen finanziellen und ideellen Beiträge der Gemeinschaft garantiert den Betrieb der Höfe. Das Risiko der Ernte wird gemeinsam übernommen. Die Landwirte der SoLawi „Bunte Höfe“ versorgen die Mitglieder mit ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln, und verpflichten sich, mit den Ihnen übertragenen finanziellen und ideellen Mitteln sorgsam zu haushalten und den Mitgliedern zu Einnahmen und Ausgaben in geeigneter Form Einblick zu gewähren. Dies soll die nötige Transparenz für ein Vertrauensverhältnis zwischen Landwirten und Mitgliedern gewährleisten.

Im Weiteren strebt „Bunte Höfe“ mit ihren Mitgliedern und Landwirten Aktivitäten in der gemeinnützigen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit an.

B) Der Begriff „Solidarische Landwirtschaft“ bedeutet für uns, dass:

1. *es keine Preise für die einzelnen Produkte, sondern Ernteanteile gibt*
2. *die Landwirtschaft als Ganzes getragen wird*
3. *Mitglieder einen direkten Kontakt zu den Landwirten pflegen*
4. *Bildungs- und Informationsarbeit betrieben wird*
5. *ein Prinzip gilt: Kostendeckung statt Gewinnmaximierung*
6. *Verantwortungen gemeinsam getragen werden*
7. *Zugang für jeden besteht, der die Prinzipien akzeptiert*
8. *sozialer Ausgleich durch flexible Beitragshöhen geschaffen werden kann*
9. *weitgehende Unabhängigkeit gegenüber Subventionen und dem Druck der*

Märkte besteht

- 10. menschen-orientiertes statt marktorientiertes Wirtschaften erfolgt*
- 11. die Mitglieder sich engagieren, jeder nach seinen Möglichkeiten*
- 12. ein ganzheitlich ökologischer Ansatz verfolgt wird*
- 13. die bäuerlich kleinteilige und regionale Landwirtschaft gestärkt wird.*

(u.a. auszugsweise aus HOFGRÜNDER.DE 2013; Studie Eberswalde)

C) Präambel „Bunte Höfe“

Vorläufig besitzt „Bunte Höfe“ keine Rechtsform, es ist jedoch beabsichtigt, zeitnah eine Rechtsform zu finden, die den Zielen der SoLawi „Bunte Höfe“ entspricht und bei deren Umsetzung hilfreich sein kann.

„Bunte Höfe“ ist überparteilich und offen für jeden, der sich in unserer Gemeinschaft und nach den gegebenen Regeln beteiligen möchte. Unser Maßstab für Einstellung und Verhalten der Mitglieder ist das Grundgesetz, insbesondere mit den Artikeln 1., 2. und 3. Jede Infrage-Stellung der Grundordnung Deutschlands lehnen wir ab. Demzufolge gilt auch die Verletzung der Menschenwürde, d.h. Ehrverletzung bzw. Herabwürdigung einzelner Menschen oder ganzer Bevölkerungsgruppen aus In- und Ausland als nicht akzeptabel für die Gemeinschaft. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner sozialen und ethnischen Herkunft, der Weltanschauung u.a. benachteiligt bzw. ausgegrenzt werden. Zuwiderhandlungen sind ein Ausschlussgrund. Wir stehen somit für das Menschenrecht auf selbstbestimmte Lebensführung.

Die Landwirte gewähren den Mitgliedern Teilhabe an der Landwirtschaft. Diese Teilhabe bedeutet, dass die Mitglieder neben der Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages und der gelegentlichen Mitwirkung bzw. Mitarbeit auf der anderen Seite das Recht haben, die Arbeit der SoLawi „Bunte Höfe“ mitzubestimmen, die betriebswirtschaftlichen Abläufe und Kennzahlen dieses landwirtschaftlichen Projektes zu erfahren, und in vernünftiger Weise Einfluss auf die betrieblichen Entscheidungen nehmen zu können. Der ideelle Beitrag der Mitglieder (Mithilfe) ist flexibel, und soll sich nach deren zeitlichen Möglichkeiten, sowie deren Fertigkeiten und Fähigkeiten richten.

Die Gemeinschaft der Mitglieder und Landwirte gestaltet den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der SoLawi „Bunte Höfe“ nach demokratischen Prinzipien, wobei es den Landwirten obliegt, die tägliche landwirtschaftliche Arbeit und fachspezifische Belange betreffenden Entscheidungen selbst zu treffen.

E) Mitgliedschaft

Die Ernte der SoLawi „Bunte Höfe“ wird im laufenden Jahr auf fest definierte Ernteanteile aufgeteilt. Ein Mitglied kann für einen vollen Anteil oder einen sechzigprozentigen Ernteanteil zeichnen. Es ist angestrebt, ein Erntevolumen von circa 80 vollen Ernteanteilen zu erreichen, deren genaue Zusammensetzung in

Bezug auf Menge und Art der Produkte gesondert festgelegt wird. Der Ernteanteil hängt vom Ernteerfolg und dem saisonalen Angebot ab.

Das Verhältnis von dem für das Wirtschaftsjahr geplantem Mitgliedsbeitrag zu dem entsprechenden Ernteanteil soll sich in einem gesunden Rahmen an den Aufwendungen orientieren, die für die entsprechenden Produkte im ökologischen Einzelhandel entstehen würden.

Aufgrund der Notwendigkeit, eine vorausschauende Planung des Wirtschaftsjahres vornehmen zu müssen, ist die Mitgliedschaft auf mindestens ein volles Jahr, vom 01.05. bis zum 30.04. ausgelegt.

Unterjährige Kündigungen seitens der Mitglieder sind bei Wegzug, Arbeitslosigkeit oder ähnlich zwingenden Gründen und Notsituationen zum jeweiligen Monatsende möglich.

Mitglieder oder Landwirte können bei nachgewiesenem Verstoß gegen die Präambel unter Punkt C) mit 2/3-Mehrheit von der Vollversammlung der „Bunte Höfe“ ausgeschlossen werden. Des Weiteren werden Mitglieder automatisch von „Bunte Höfe“ ausgeschlossen, wenn sie ohne triftigen Grund und ohne sich zu erklären mehr als einen Monat mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug geraten. Es wird daher empfohlen, Daueraufträge anzulegen.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus, monatlich, innerhalb der ersten fünf Werktage, für den jeweiligen Folgemonat auf das angegebene Konto zu überweisen. Es ist durchaus gewünscht, dass die Mitglieder (nach ihren Möglichkeiten) auch Vorauszahlungen für mehrere Monate tätigen. Dieser Beitragsmodus soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Landwirte üblicherweise lange vor der Ernte einen Großteil der Kosten zu tätigen haben.

F) Verteilersystem

Um den Mitgliedern das Abholen der Produkte bei den Landwirten zu ersparen, werden an geeigneten Orten in der Nähe der Mitglieder Verteilerpunkte eingerichtet.

Die Verteilerpunkte werden von je einem Mitglied zur Verfügung gestellt bzw. geleitet. Die Lieferungen der Landwirte sollen in der Regel wöchentlich (in der Winterzeit gegebenenfalls zweiwöchentlich), am Donnerstag erfolgen. Das Zeitfenster für die Abholung wird in jedem Verteilerpunkt gesondert geregelt. Die Mitglieder eines Verteilerpunktes einigen sich untereinander über gegebenenfalls entstehende Kosten (z.B. Strom, Kühlschränke, Waagen, Material) und halten gemeinschaftlich Ordnung und Sauberkeit aufrecht.

J) Mitmachaktionen

Zusätzlich zu den durch die Mitglieder mitgetragenen Arbeitskreisen ist es auch beabsichtigt, dass alle Mitglieder an speziellen Mitmachtagen in der Landwirtschaft mitwirken können. Dies ist ein unabdingbarer Bestandteil jeder SoLawi und soll

neben der eigentlichen Hilfe vor Ort auch die Beziehung zwischen Landwirten und Mitgliedern und im Übrigen zwischen Land und Stadt bzw. Natur und Mensch stärken und vertiefen.

Jedes Mitglied möge sich prüfen, wie viel Zeit und Kraft in diese Mitarbeit gesteckt werden kann. Im Vertrauen auf den Idealismus und die Vernunft jedes Einzelnen ist hier kein festes Maß definiert.

Den Landwirten obliegt es, rechtzeitig und spezifisch zu den Mitmachtagen einzuladen, und sich Gedanken über Arbeiten verschiedener körperlicher Schwierigkeitsgrade zu machen.

Vor- und Zuname in Blockschrift

Unterschrift

Ort:

Datum: